



Abendrealschule

A U F N A H M E A N T R A G

für das Schuljahr 2026 / 2027

in die Klasse 9 der Abendrealschule

Bitte legen Sie ein aktuelles Lichtbild bei, falls Sie einen Schülerschein möchten.	Wir beraten Sie gerne: vhs Landkreis Rastatt Landkreis Rastatt Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt Tel.: 07222 381-3503 E-Mail: abendrealschule@vhs-landkreis-rastatt.de Montag, Dienstag, Freitag 9 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung
---	---

Von der Antragstellerin / vom Antragsteller auszufüllen:

Familienname:		Geburtsname:	
Vorname(n)*:		Geburtsdatum:	
Straße:		Geburtsort:	
PLZ / Wohnort:		Land des Geburtsortes:	
Telefonnummer:		Behinderung (ja – Art) Angabe freiwillig	
E-Mail:		Geschlecht (m/w/d):	

*Bitte alle Vornamen (auch Zweit- sowie Drittnamen) angeben und den Rufnamen unterstreichen.

Schuljahresentgelt

- Für Schüler/innen mit Wohnort im Landkreis Rastatt oder im Stadtkreis Baden-Baden: **202 €**
- Für Schüler/innen mit Wohnort außerhalb des Landkreises Rastatt oder des Stadtkreises Baden-Baden: **320 €**

Anmeldegebühr: einmalig **65 €**

Das Schuljahresentgelt ist jeweils zum **01.08.** eines jeden Jahres zu überweisen an die Kreiskasse Rastatt, IBAN: DE06 6655 0070 0000 0033 92, SWIFT-BIC: SOLADES1RAS,

Verwendungszweck: Schuljahresentgelt Abendrealschule
Es können monatliche Ratenzahlungen vereinbart werden.

Es besteht die **Möglichkeit der Förderung durch ein Stipendium der Wirtschaftsregion Mittelbaden e.V.** (WRM). Weitere Infos und Unterstützung bei der Antragstellung erhalten Sie bei uns auf Anfrage.

Notwendige Unterlagen

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Zeugnis des Hauptschulabschlusses oder gleichwertigen Bildungsabschlusses (beglaubigte Kopie oder Vorlage des Originals bei persönlicher Anmeldung)
- Nachweis über aktuelle oder mindestens sechsmonatige Berufstätigkeit oder Nachweis über das Führen eines Familienhaushalts
- Kopie des Personalausweises

Auf die Verpflichtung zu wahrheitsgemäßen Angaben wird besonders hingewiesen.

ERKLÄRUNG

Ich erkläre, dass ich

- nicht bereits anderweitig das Zeugnis der Mittleren Reife erworben habe oder
- nicht bereits zweimal die Nichtzuerkennung der Mittleren Reife erhalten habe.

Ort, Datum

Vor- und Zuname oder Unterschrift Schüler/in

Der vorliegende Aufnahmeantrag stellt ein einseitiges Angebot des Anmeldenden zum Abschluss eines Vertrages dar. Die beiliegende Schulordnung, einschließlich der datenschutzrechtlichen Belehrung, werden ausdrücklich zum Inhalt des vorliegenden Aufnahmeantrages gemacht.

Ort, Datum

Vor- und Zuname oder Unterschrift Schüler/in

Freiwillige Angabe

Wie haben Sie von den Abendschulen Landkreis Rastatt erfahren?

- ☐ Website ☐ Presse ☐ Soziale Medien
☐ Freunde/Bekannte/Empfehlung ☐ Sonstiges: _____

Vertragsbedingungen

§ 1 Zweck und Aufgabe

Die Abendrealschule der vhs Landkreis Rastatt ist eine private, staatlich anerkannte Einrichtung des zweiten Bildungsweges zur Erlangung der Mittleren Reife.

§ 2 Aufnahme in die Abendrealschule

Die Anmeldung zur Abendrealschule der vhs Landkreis Rastatt erfolgt durch die Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars, nach Prüfung der erforderlichen Unterlagen und Voraussetzungen sowie einer anschließenden Beratung durch die Schulleitung und der Entrichtung der Anmeldegebühr. Mit der Aufnahmebestätigung durch die Sachgebietsleitung der Volkshochschule Landkreis Rastatt kommt der Schulvertrag zustande.

§ 3 Bildungsplan und Durchführung des Bildungsgangs

Die Abendrealschule richtet sich in ihren Anforderungen nach den entsprechenden Bildungsplänen der Realschulen der Normalform. Die Erfordernisse der Erwachsenenbildung werden dabei berücksichtigt. Die Durchführung des Bildungsgangs wird durch die jeweils gültige Verordnung des Kultusministeriums über allgemein bildende Realschulen geregelt, sowie in der Schulordnung.

§ 4 Anwesenheitspflicht

4.1 Die Schüler/-innen sind verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen, am Unterricht aktiv teilzunehmen und die erforderlichen Leistungsnachweise zu erbringen. Berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderungen sind der Schule spätestens am zweiten Tag der Verhinderung telefonisch, per E-Mail an abendrealschule@vhs-landkreis-rastatt.de oder per Post mitzuteilen. Bei einer Fehlzeit ab vier Tagen und/oder dem Versäumen eines angekündigten Klassenarbeitstermins sind vom Arzt oder vom Arbeitgeber bestätigte Nachweise darüber zu erbringen, dass der Schulbesuch aus gesundheitlichen oder anderen triftigen Gründen nicht möglich war.

4.2 Eine Kündigung erfolgt für diejenigen Schüler bzw. Schülerinnen,

- a) die nach der zweiten schriftlichen Verwarnung wegen unentschuldigter Fehlzeiten weiterhin ohne Entschuldigung dem Unterricht fernbleiben oder,
- b) die in einem Unterrichtsfach in einem Schulhalbjahr mehr als die Hälfte der gehaltenen Unterrichtsstunden versäumt haben, ohne eine berufs- oder krankheitsbedingte Verhinderung nachgewiesen zu haben.

§ 5 Hausordnung

5.1 Der Unterricht findet in den Räumen einer Schule in Trägerschaft des Landkreises Rastatt, in Rastatt statt. Er beginnt frühestens um 17 Uhr und endet spätestens um 22 Uhr.

5.2 Der Schüler/ die Schülerin verpflichtet sich, die Haus- und Schulordnung des Unterrichtsortes zu beachten. Auf das generelle Rauchverbot an Schulen wird ausdrücklich hingewiesen. Fotografieren und/oder audiovisuelle Mitschnitte oder Aufnahmen während des Unterrichts sind nur nach ausdrücklicher Einwilligung aller potentiell betroffener Personen gestattet und nur für Schulzwecke zu verwenden. Die Verbreitung der Aufnahmen im Internet ist nicht erlaubt und kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. Die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien ist nur im Rahmen des Urheberrechtes gestattet.

§ 6 Haftung und Versicherung

Von Seiten des Landkreises Rastatt werden keinerlei Bewachungs- und Sorgfaltspflichten für selbst mitgebrachte Gegenstände übernommen. Der Landkreis haftet auch nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Landkreises, seiner gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind und auf deren Einhaltung die Anmeldenden vertrauen und regelmäßig vertrauen dürfen. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 7 Kosten

Für den Besuch der Abendrealschule ist eine einmalige Anmeldegebühr von 65 € sowie ein Schuljahresentgelt von **202 €** (bzw. **320 €** für Teilnehmer außerhalb des Landkreises Rastatt und des Stadtkreises Baden-Baden) pro Schuljahr zu entrichten. Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres, sofern das Kultusministerium nicht gemäß § 26 SchG eine andere Regelung getroffen hat. Das Schuljahresentgelt ist jeweils zum 01.08. eines Jahres für das laufende Schuljahr zur Zahlung fällig und auf die auf dem Anmeldeformular angegebene Bankverbindung mit dem entsprechenden Verwendungszweck (Abendrealschule und Name) einzuzahlen.

§ 8 Widerruf, Rücktritt und Kündigung

8.1 Dem Schüler/ der Schülerin steht ein 14-tägiges Widerrufsrecht nach Maßgabe der §§ 312g Abs. 1, 355 BGB zu, wenn der Vertrag ausschließlich unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande gekommen ist. Auf die beigelegte Widerrufsbelehrung wird verwiesen.

8.2 Der Landkreis Rastatt kann von diesem Schulvertrag bis zum 31. Oktober des ersten Schuljahres zurücktreten, wenn die Mindestschülerzahl von 15 Schülern/Schülerinnen bis zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik (wird vom Kultusministerium festgelegt; meist Mitte Oktober) nicht erreicht wurde. Die Schülerinnen/Schüler können unter den gleichen zeitlichen Vorgaben ohne Angabe von Gründen, durch Erklärung gegenüber der Volkshochschule des Landkreises Rastatt vom Vertrag

zurücktreten. Im Falle des Rücktritts werden bereits gezahlte Schuljahresentgelte und Anmeldegebühren zurück erstattet. Bereits ausgehändigte Bücher müssen zurückgegeben werden. Weitere Rückerstattungsansprüche sind ausgeschlossen.

Der Schulvertrag endet regelmäßig mit Ablauf des Schuljahres, in dem das angestrebte Bildungsziel erreicht wird.

8.3 Ordentliche Kündigung Schüler/vhs

Der Schüler/die Schülerin kann den Vertrag durch eine Kündigung zu Händen der Leitung des Sachgebiets Volkshochschule an die in § 9 angegebene Adresse beenden. Die ordentliche Kündigung von Seiten des Schülers/ der Schülerin ist frühestens zum Ende des ersten Schulhalbjahres mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende möglich. Gebühren für das laufende Schuljahr und zurückliegende Schuljahre werden anteilig erstattet.

8.4 Außerordentliche Kündigung Schüler/vhs

Beide Vertragsparteien haben das Recht den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn der Vertragspartner wesentliche Vertragspflichten verletzt oder das Festhalten am Vertrag für einen der beiden Vertragspartner aus anderen Gründen unzumutbar ist. Daneben besteht das Recht des Landkreises zur Kündigung nach § 4.2.

§ 9 Kontaktdaten

Landratsamt Rastatt, Amt für Weiterbildung und Kultur, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt,
E-Mail: abendrealschule@vhs-landkreis-rastatt.de

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Volkshochschule Landkreis Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, E-Mail: abendrealschule@vhs-landkreis-rastatt.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besonderer Hinweis:

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben und wir mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen haben, nachdem Sie dazu Ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben und gleichzeitig Ihre Kenntnis bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerspruchsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verlieren.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Volkshochschule Landkreis Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, E-Mail: vhs@landkreis-rastatt.de:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*))/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.